

Bürgerhaushalt geht mit Pilotprojekt online

Universitätsstadt Freiberg setzt auf neue Qualität in der Haushaltspolitik

Bürger noch mehr zu interessieren und beteiligen an der Entwicklung der Stadt ist angesagtes Ziel von Oberbürgermeister Sven Krüger. Nachdem er nun gemeinsam mit dem Stadtrat einen Ortschaftsrat für Halsbach initiiert hat, eigene Sprechstunden in Freiberg sowie den Ortsteilen sowie für die Belange rund ums Asyl eingerichtet hat, kommt nun ein weiterer, sehr wichtiger Baustein hinzu: der Freiburger Bürgerhaushalt. Unter www.freiburger-buergerhaushalt.de geht das Portal am kommenden Montag, 30. Mai, online. Hier können damit alle Freiburger Bürger und Bürgerinnen künftig mitbestimmen im Haushalt der Stadt, Prioritäten setzen. „Mit dieser Online-Plattform wird unsere Verwaltung nochmals deutlich transparenter und viele Vorgänge werden für unsere Bürger damit leichter greifbar und nachvollziehbar“, weiß OB Krüger. „Ich hoffe darauf, dass sich die Freiburger hier einbringen und somit ein Stück weit die Geschicke unserer Stadt mit lenken.“

Denn Ziel des Bürgerhaushaltes ist neben der Transparenz des Haushaltes und seiner Prozesse auch die Stärkung des Dialoges zwischen Bürgern und Verwaltung. Er ist ein Weg, wie sich Bürger aktiv einbringen können. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Internetzugang verfügen, wird es die Möglichkeit der Abstimmung in Papierform geben. Die Unterlagen werden im Amtsblatt der Stadt Freiberg abgedruckt.



Ab Montag online: das Portal des Bürgerhaushaltes Freiberg.

Gestartet wird der Freiburger Bürgerhaushalt zunächst mit dem Pilotprojekt „Freiburger Kronkorken-Aktion“. Ab voraussichtlich Juli steht hier dann u.a. auch das Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) zur Abstimmung.

Zunächst jedoch geht unter www.freiburger-buergerhaushalt.de die Kronkorken-Aktion an den Start. Für drei Projekte kann hier bis 30. November gevotet werden. → Seite 3

Freiberg legt gesetzeskonformen Haushalt vor

Nachdem der städtische Haushalt aufgrund hauptsächlich extern verursachter Einflüsse Mehraufwendungen in Größenordnungen verzeichnen musste und damit in seiner Entwurfsplanung zunächst einen Fehlbetrag von rund fünf Millionen Euro in Aufwendungen und Erträgen vorsah, ist es durch intensive Konsolidierungsbemühungen nunmehr gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt für das laufende Jahr 2016 vorzulegen.

Das Haushaltsergebnis der Stadt Freiberg insgesamt für das Jahr 2016 steht jedoch auch weiterhin unter dem Einfluss des in 2012 aufgrund außerordentlich hoher Gewerbesteuerertragsausfälle entstandenen Fehlbetrages von 26,8 Millionen Euro, welcher zwar mittlerweile zum Großteil erwirtschaftet wurde, aber für das Jahr 2016 noch mit sechs Millionen Euro vorzutragen ist.

Für die Stadt Freiberg stellte dieses gesetzliche Dogma bereits in den letzten Jahren eine besondere Herausforderung dar. Auch wenn der Fehlbetrag in 2012 durch vorhandene liquide Mittel gestemmt werden konnte, steht

weiterhin die gesetzliche Verpflichtung zur Erwirtschaftung desselben in den Haushalten der kommenden Jahre.

Ohne Berücksichtigung dieses Betrages weist der städtische Haushalt für das Jahr 2016 einen Überschuss von rund 2,9 Millionen Euro aus.

Insgesamt belaufen sich die Erträge auf 91 Millionen Euro, die Aufwendungen auf 88 Millionen Euro. Ausgewiesene Beträge für Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens in Höhe von saldiert 5,7 Millionen Euro können aktuell noch nicht vollumfänglich erwirtschaftet werden. Diese Positionen dürfen zunächst aufgrund der geltenden Übergangsvorschrift bis Ende dieses Jahres vernachlässigt werden.

Hinsichtlich der vorhandenen liquiden Mittel ist die Stadt Freiberg darüber hinaus in der Lage, die geplanten Investitionen für Baumaßnahmen 2015 in Höhe von insgesamt 9,4 Millionen Euro ohne zusätzliche Darlehensaufnahmen zu schultern. Für den Kauf der Anteile an der SWG mbH ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 8.500.000 Euro geplant.

Zu den größten städtischen Investitionen im Haushaltsjahr 2016 zählen der Abschluss der Sanierung der Böhme-Grundschule, der Bau einer neuen Kinderkrippe in Friedeburg sowie der Ausbau der Agricola-Grundschule. Auch Investitionen im Straßenbau sind geplant, u.a. Forstweg, Theater- und Buttermarktgasse.

„Ich freue mich, dass auch in diesem Jahr wieder viele Investitionen für die Verbesserung der städtischen Infrastruktur möglich sind. Die Bemühungen werden von vielen unterstützt, dies zeigt die hohe Verbundenheit mit der Stadt Freiberg. Ganz besonders möchte ich mich bei den Stadträten und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung bedanken, die dies ermöglichen“ betont Oberbürgermeister Sven Krüger. „Und mit unserem Bürgerhaushalt wollen wir nun neue Wege gehen, um die Freiburger Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess einzubeziehen. Ich hoffe, dass dieses Angebot angenommen wird.“

Anm.: Lesen Sie zum Bürgerhaushalt den obigen Artikel „Bürgerhaushalt geht mit Pilotprojekt online“

Veranstaltungstipps

Sonnenblumen-Sommerfest

Zum diesjährigen Sommerfest der Kita „Sonnenblume“, wird am Freitag, 3. Juni, ab 17 Uhr eingeladen.

Für alle Sonnenblumen-Kinder und deren Eltern, Geschwister, Omas und Opas sowie alle, die die Kindereinrichtung in der Karl-Günzel-Straße 37 kennenlernen möchten, sind zahlreiche Überraschungen vorbereitet.

Kipa: Party zum Jubiläum

Für alle Freiburger Kinder gibt es am 4. Juni von 14 bis 18 Uhr ein großes Fest am Pi-Haus. Neben Basteleien, Leckereien und

Spielen, wird der Theaterjugendclub ein Märchenstück aufführen.

Das Besondere an diesem Tag: Erstmals soll es ein Generationentreffen geben, zu dem alle ehemaligen Kinder- und Jugendstadträte der letzten 20 Jahre recht herzlich eingeladen sind. Wer an diesem Treffen teilnehmen möchte, schickt bitte eine kurze eMail an kipa@pi-haus.de

Zug: Tanz in den Sommer

Statt traditionellem Herbsttanz wird in Zug in diesem Jahr zum „Tanz in den Sommer“ eingeladen: am Sonnabend, 11. Juni, 20 Uhr, Saal des Fachschulzentrums. Einlass ist

ab 19 Uhr. Der Kartenvorverkauf hat begonnen. Für 8 Euro gibt es sie in Heikes Haarladen oder an der Abendkasse.

Bibo: Krimi-Lesenacht

Zu einer kriminellen Lesenacht lädt die Stadtbibliothek am Mittwoch, 15. Juni, 19.30 Uhr ins Kornhaus ein. Sie ist damit erstmals auch ein Gastgeber der 11. Ostdeutschen Krimitage. Auf allen Ebenen der Bibo lesen stündlich fünf (Autoren Claudia Puhlfürst, Anett Steiner, Sylke Tannhäuser, Mario Ulbrich und Wolfgang Schüler) aus ihren spannenden Werken, kulinarisch wird der Abend ebenfalls spannend abgerundet. www.mordost.de

Auf ein Wort

Transparent

Mehr Transparenz in der Politik und der öffentlichen Verwaltung mit ihren Prozessen, dies wird immer wieder und immer stärker von Bürgern und Medien gefordert. Nicht zuletzt die Geheimhaltungsvorschriften um die TTIP-Verträge bestärken das Misstrauen, über das, was die „da oben“ wohl schon wieder vorhaben. Aber gerade Angst und Misstrauen sind schlechte Berater, wenn es um ein offenes und transparentes Miteinander geht. Ich möchte mit Ihnen, den Freiburgerinnen und Freiburgern, einen anderen Weg gehen. Durch mehr Offenheit und Informationen werden Sie künftig an den zu treffenden Entscheidungen und Maßnahmen beteiligt. Dazu habe ich mit Ihnen in den vergangenen Monaten viele Gespräche geführt, habe Ihnen Angebote zum Dialog unterbreitet, die viele von Ihnen rege genutzt haben. Auch wenn ich nicht für jedes Problem eine Lösung anbieten konnte, so haben Sie mich jedoch bestärkt, diesen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen.



Und so wird am kommenden Montag der erste Bürgerhaushalt in der Geschichte Freibergs online gestellt. Im ersten Schritt, sozusagen zum Üben, können Sie hier entscheiden, wie die 10.000 Euro aus der Kronkorken-Aktion verteilt werden sollen. Drei Projekte stehen dabei zur Wahl. Ab Sommer dieses Jahres kommen dann dort die geplanten Investitionen für die nächsten vier Haushaltsjahre zur Abstimmung. Ich lade Sie herzlich ein, aktiv am Bürgerhaushalt teilzunehmen. Denn Sie tragen somit zur Entwicklung unserer Stadt in den nächsten Jahren bei.

Transparenter wird die Verwaltung neben dem Finanzbereich aber auch bei der Gremienarbeit. So finden Sie ab sofort für die Stadtratssitzungen zu den bisher veröffentlichten Tagesordnungspunkten im Rats- und Bürgerinformationssystem detaillierte Erläuterungen (www.freiberg.de). Mehr Transparenz, die Ihnen die Möglichkeit geben soll, sich besser zu informieren und Entscheidungen nachzuvollziehen.

Mit der Wahl des neuen Ortschaftsrates in Halsbach am 12. Juni möchte ich auch in diesem Ortsteil die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern verbessern und die Transparenz erhöhen – wie es in den Ortsteilen Kleinwaltersdorf und Zug bereits seit langem funktioniert.

Denn das Miteinander mit Ihnen ist mir sehr wichtig.

Ich grüße Sie mit einem herzlichen Freiburger „Glück auf!“
Ihr

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Geburten im April

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

30 Geburten kleiner Freiburger gab es im April*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 14 Mädchen und 16 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibernern ein herzliches Willkommen!

Anna-Jolie Ophelia, Eleanor Marie, Emelie, Isabell Stephanie, Lena, Lina, Lorena Thea Sabrije, Mathilda Dorothea, Nele, Paula, Sophie, Sophie Elchin qizi, Stacey-Emilia, Therese

Ahmed Ēdikovic, Alexander, Caspar Georg, Domenik, Florian, Hanno, Ian-Damien, Jaro, Kjell Liam, Leonard, Maddox Finnley Marco, Mohib, Paul Stephan, Pavel, Samuel Amgalan, Wilhelm Alexander

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im Juni

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Helmut Bimberg
Roswitha Messerschmidt
Ursula Reichel
Eckhardt Schikorra
Wolfgang Glaubach
Sonja Lederer
Heidrun Engelbrecht
Aline Vogel
Walter Gärtner
Gisela Büttner
Lothar Eichhorn
Brigitte Hofmann
Ludwig Röhlig
Sieglinde Strauß
Günther Schulz
Beatrixe Böhme
Sonja Sura

den 75-Jährigen

Rolf Hunger
Ursula Wehlmann
Heidemarie Karch
Klaus Hackebeil
Barbara Liebscher
Tilo Straßburger
Christa Kohl
Rosemarie Pickenhain
Kathrin Bohmeier
Sigrid Kröhnert
Dr. Ulrich Dobry
Gisbert Heinze
Brigitte Börner
Hartmut Wolf
Rolf Adam
Klaus Weniger
Sybille Hahn
Hella Mittmann
Bernd Sohr

Helmut Novy
Ilse Kaden
Helga Mach
Roland Zscheile
Charlotte Bellmann
Christian Bertram
Günter Paschke
Ursula Richter
Marie-Luise Schab
Monika Heinrich
Hans-Günter Knauf
Gerena Küchenmeister
Konstantin Pechliwanoff
Helga Schmidt
Joachim Schröter
Dietrich Höber
Dr. Peter Räppel
Lothar Reuter
Dr. Lothar Simon
Manfred Walther
Harry Adner
Hannelore Frohs
Siegfried Götz
Rainer Löwe
Hannelore Quaschny
Hannelore Sperling
Dieter Beyer
Bernd Schmieder
Brigitte Lorenz
Dietmar Wiedemann

den 80-Jährigen

Reiner Weber
Horst Schneider
Waltraut Thiele
Dr. Volker Pätzold
Ingeborg Sensfuß
Siegfried Wahl
Wolfgang Neubert
Joachim Heymer

Traute Schräber
Ruth Spolwig
Reiner Keil
Herbert Matthes
Dr. Wolfgang Scheibe
Siegfried Tempel
Günter Arnold
Siegfried Kempe
Brigitte Böhme
Johannes Schmieder
Rolf Dietze
Edeltraud Heinrich
Helga Schubert
Ursula Lange
Gisela Heinrich
Gudrun Oswald
Peter Heinrich
Helga Gottwald
Elfriede Kuhnke
Gottfried Schmalfuß

den 85-Jährigen

Ruth Fischer
Erika Heise
Ilse Hahn
Dr. Herbert Pffor
Dr. Paul Brand
Elisabeth Küchenmeister
Helga Gropp
Sigrid Hohenleitner
Gerlinde Stimpel
Erna Kunze
Alfred Stöffgen
Dora Strauch
Dr. Manfred Göhler
Annemarie Bräuer
Erika Hartberger
Sonja Winkler
Rolf Opitz

den 90-Jährigen

Waltraud Halfter
Gerda Metzner
Ruth Friebe
Reinhard Wrobel

den 100-Jährigen

Kurt Walther

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Sabine und Peter Schlosser
Rosemarie und Hans-Günter Knauf
Elke und Peter Steinbeck
Ute und Bernd Meinhard
Ursula und Michael Schwanke
Edeltraud und Fritz Volkmann
Gisela und Dietmar Draber
Christine und Claus Bellmann
Anita und Georg Jüstel
Christine und Rolf Lohse
Heidemarie und Gottfried Mühlberg
Helga und Klaus Weniger
Jutta und Herbert Wolff
Eva und Dr. Erhard Döring

Diamantene Hochzeit

Elsbeth und Joachim Uhlig
Anneliese und Hans-Joachim Herrmann
Ruth und Klaus Hartmann
Marga und Rolf Hegewald
Ruth und Horst Balschun
Christine und Wolfgang Gelfert
Ruth und Wolfgang Erler

Eiserne Hochzeit

Ruth und Horst Ludwig

... und nachträglich zur Goldenen Hochzeit im Mai

Heidemarie und Reiner Schönherr

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

21. Sitzung am Donnerstag, 02.06.2016, um 16.00 Uhr
im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO) der Saxonia Standortentwicklung- und -verwaltungsgesellschaft mbH + Tochterunternehmen
- 02. **Fragestunde** für Stadträte
- 03. **Beschluss** über fristgemäß erhobene Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen zum Entwurf Haushaltssatzung 2016
- 04. **Beschluss** der Haushaltssatzung 2016
- 05. 1. Erwerb von 30,5 % der Geschäftsanteile an der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH durch die Stadt Freiberg von der bauverein AG Darmstadt

- 2. Beschluss zur Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 8,5 Mio.
- 3. Zustimmung zu einer Einlage der Stadt Freiberg in die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH von EUR 3,918 Mio.
- 4. Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile bzw. der Beteiligung der bauverein AG Darmstadt an der BVD GmbH bzw. BVD Immobilien GmbH & Co. Freiberg KG durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH
- 5. Umwandlung der Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH in die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. AG (**Beschluss**)
- 06. **Beschluss** über den Verkehrsentwicklungsplan Freiberg 2030

- 07. **Grundsatz- und Planungsbeschluss** für die Sanierung und Erweiterung der Oberschule „Pabst von Ohain“
- 08. Vergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben Neubau einer Kindertagesstätte in Freiberg - Kurt-Handwerk-Straße 2 - Flurstück 2270/47 (**Beschluss**)
- 09. **Beschluss** zur Städtebauförderung im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ - Dach- und Fassadensanierung Hinter der Stockmühle 5 - Erhöhung des Zuschusses
- 10. Bestätigung des Sitzungskalenders II. Halbjahr 2016 (**Beschluss**)
- 11. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im Juni

Stadtrat	2. Juni
Ortschaftsrat Zug	8. Juni
Kulturausschuss	9. Juni
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	13. Juni
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. Juni
Bildungs- u. Sozialausschuss	20. Juni
Ältestenrat	23. Juni
Bau- und Betriebsausschuss	23. Juni
Verwaltungs- und Finanzausschuss	27. Juni
Sportbeirat	-
Behinderten- u. Seniorenbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.

Ortschaftsrat Zug

21. Sitzung am Mittwoch, 08.06.2016, um 19.00 Uhr
im Gebäude am Daniel 2, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen
- 03. Bürgerfragestunde
- 04. Sonstiges

Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

21. Sitzung am Mittwoch, 15.06.2016, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Bürgerfragestunde
- 03. Sonstiges

Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

21. Sitzung am Donnerstag, 23.06.2016, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- 02. **Beschluss** zur Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Waisenhausstraße 4
- 03. **Beschluss** zur Bezuschussung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Enge Gasse 3
- 04. Sonstiges

Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Bürgerhaushalt ...

→ Seite 1

Insgesamt geht es dabei um 10.000 Euro, die das Freiburger Brauhaus anlässlich „750 Jahre Biertradition in Freiberg“ spendiert. Dafür hatten die Freiburgerinnen und Freiburger binnen kürzester Zeit einen Container mit Kronkorken gefüllt. Wie viel der 10.000 Euro nun auf welches Projekt entfallen, das haben nun erneut die Freiburger in der Hand.

Von den insgesamt neun von der Bevölkerung vorgeschlagenen Projekten hat sich die Jury mit Vertretern des Freiburger Brauhauses und der Verwaltung unter Vorsitz von Oberbürgermeister Krüger für folgende drei entschieden:

„Kinderzoo im Zoo“ für den Tierpark
Der beliebte Freiburger Tierpark soll noch attraktiver werden – mit einem „Kinderzoo im Zoo“.

Ein schöneres Umfeld für den Lutherbrunnen

Ins Lutherjahr 2017 könnte Freiberg mit einem Lutherbrunnen in schönem Umfeld starten.

„Gärtnern macht Schule, denn Natur verbindet ...“

Die „Uni im Grünen“ möchte mit ihrem Projekt die Wiederbelebung der Schulgartentradition fördern.

„Geben Sie Ihrem Favoriten Ihre Stimme“, fordert OB Krüger auf. Das Ergebnis wird

zum nächsten Neujahrsempfang, im Januar kommenden Jahres, verkündet.

Der Bürgerhaushalt steht für eine neue Qualität in der Haushaltspolitik, bei der die Bürger stärker in den Prozess der Haushaltsplanung einbezogen werden. Dabei ist der Bürgerhaushalt kein neuer Teil des Haushaltes an sich, sondern vielmehr ein einfaches und neues Verfahren zur Entwicklung des Haushaltes.

Ständig sollen nun die Bürger in den Prozess der Haushaltsplanung der Stadtverwaltung Freiberg einbezogen werden. Hierfür wird jeweils das MIP zum Abstimmen veröffentlicht.

Abstimmen können ausschließlich in Freiberg gemeldete Bürgerinnen und Bürger. Dazu sind bei der Abstimmung neben einem öffentlichen Benutzernamen Vor- und Nachname sowie komplette Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Damit wird auch eine Mehrfachabstimmung durch einzelne ausgeschlossen.

Das Abstimmungsergebnis wird ebenfalls auf www.Freiburger-Buergerhaushalt.de veröffentlicht. Hier wird auch nach dem Beschluss des Haushaltes darüber Rechenschaft abgelegt, welche Vorschläge aufgenommen werden konnten bzw. welche nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisierbar sind.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de.

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Amtlicher Teil und Redaktion:
Katharina Wegelt, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.

Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg
Druck: Dresdner Verlagshaus Technik GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich
Alle Rechte beim Herausgeber.

Stellenausschreibung

Ab Oktober 2016 ist bei der Stadtverwaltung Freiberg eine Stelle im Rahmen des **dualen Studiums Informatik** an der Berufsakademie Sachsen, Standort Leipzig zu besetzen. Die Stadtverwaltung Freiberg agiert hier als Praxispartner und vergütet die Tätigkeit entsprechend den Festsetzungen des Sächsischen Landessozialgerichts (1. Studienjahr 462,00 €).

Die Studiendauer beträgt drei Jahre, wobei ca. alle drei Monate ein Wechsel zwischen Theoriephasen an der Berufsakademie und Praxisphasen in der Stadtverwaltung Freiberg stattfindet. Während der Praxisphasen sind Sie im Hauptamt, Sachgebiet ADV der Stadtverwaltung Freiberg eingesetzt, welches für die gesamte Datenverarbeitungs-Infrastruktur und Informationstechnologie der Stadtverwaltung Freiberg zuständig ist. Zulassungsvoraussetzung zum Studium ist eine Hochschulreife oder eine abgelegte Zugangsprüfung, sofern keine Hochschulreife vorliegt. Bewerber sollten die Fähigkeit haben, analytisch zu denken sowie über das Interesse verfügen, sich in komplexe Systeme einzuarbeiten und für verschiedene Problemstellungen Lösungen zu entwerfen. Zudem werden Zielstrebigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums ist die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wenn Sie Interesse haben und das notwendige Engagement besitzen, dieses anspruchsvolle praxisbezogene Studium zu absolvieren, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Beifügung eines aktuellen Schulzeugnisses bis zum **10.06.2016** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming (Telefon 03731/273 144) gerne zur Verfügung.



Beschluss

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 25.04.2016

Beschluss-Nr. 1/VFA:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei dem PSK 11132500.09600000 (Grundvermögen, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 111325-M7008 (Gewerbegebiet Am Rotvorwerk Zug) in Höhe von 4.900,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSK 54400100.09600000, Maßnahme Dresdner Straße, Maßnahmennummer 544001-M0003 des Haushaltes 2015. Ja-Stimmen: 10, einstimmig

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Nächste Sprechstunde des Oberbürgermeisters Sven Krüger ist am **Dienstag, 14. Juni**

von 13 bis 18 Uhr im Rathaus. Um Wartezeiten zu vermeiden, werden Anmeldungen empfohlen (Tel. 273 101 oder buero_ob@freiberg.de). Die Bürgersprechstunde findet monatlich statt, jeweils am zweiten Dienstag des Monats.

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das Amtsblatt kann als E-Mail zugestellt werden. Anmeld.: pressestelle@freiberg.de

Stellenausschreibung

Im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg befristet die Stelle

Sachbearbeiter/in Parkraumbewirtschaftung

zu besetzen.

Die **Aufgabenschwerpunkte** liegen in der Bewirtschaftung und Verwaltung aller öffentlich gewidmeten Parkplätze mit Parkscheinautomaten und nicht öffentlichen Parkeinrichtungen (Parkhäuser, Parkdecks, Park- und Stellplätze) einschließlich der Kassenscheinautomaten sowie der öffentlichen Toiletten der Stadt Freiberg, die vom Eigenbetrieb verwaltet werden. Konkret sind damit z. B. folgende Aufgaben verbunden:

- (Fern)Überwachung des Parkhaus- bzw. des Parkscheinautomatensystems
- Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit der Anlagen und Automaten, Organisation von Störungsbeseitigungen
- Erstellung bzw. Betreuung der Verträge (Wartung, Kurierdienst etc.)
- Stellplätze: Vertragsmanagement einschließlich Betreuung von Parkkunden, Verwaltung von Stellplätzen auf zu vermietenden Parkplätzen, Planung und Überwachung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Wir suchen eine **Persönlichkeit**, die mit ihrem Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder einem vergleichbaren Abschluss in der Lage ist, die Arbeitsaufgaben eigenständig zu erfüllen. Voraussetzung zur Besetzung der Stelle ist zudem der Besitz eines Führerscheins der Klasse B.

Wichtige Eigenschaften zur Aufgabenerfüllung sind darüber hinaus eine schnelle Auffassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein sowie ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft. Des Weiteren erwarten wir großes Engagement und eine hohe Belastbarkeit. Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist in der Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA eingeordnet.

Wenn Sie auch über Eigenschaften wie Kommunikations-, Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit verfügen sowie eine zuverlässige und gewissenhafte Arbeitsweise selbstverständlich für Sie ist, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **08.06.2016** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.



Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung des beschränkt-öffentlichen Parkplatzes „Messeplatz“, Flurstück 2068/8, Gemarkung Freiberg und des auf den Flurstücken 2068/8 und 2496/7, Gemarkung Freiberg liegenden Teiles des Hornmühlenweges zwischen Leipziger Straße und Winklerstraße

Die Stadt Freiberg verfügt, den auf dem Flurstück 2068/8 in der Gemarkung Freiberg gelegenen beschränkt-öffentlichen Parkplatz „Messeplatz“ und den auf den Flurstücken 2068/8 und 2496/7 in der Gemarkung Freiberg gelegenen Teil des Hornmühlenweges zwischen Leipziger Straße und Winklerstraße gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen.

Der einzuziehende Platz umfasst eine Fläche von ca. 5.643 m², der einzuziehende Teil des Hornmühlenweges hat eine Länge von ca. 270 m.

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Ver-

fügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Universitätsstadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg oder bei jeder anderen Dienststelle der Universitätsstadt Freiberg einzulegen. Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 27.05.2016



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Kurz notiert

Stadtarchiv geschlossen

Das Stadtarchiv Freiberg bleibt vom 27. Juni bis 19. August 2016 für die öffentliche Nutzung geschlossen, informiert Stadtarchivarin Dr. Ines Lorenz.

In dringenden Fällen ist das Stadtarchiv telefonisch unter 273 126 erreichbar.

Der nächste Termin für die öffentliche Benutzung ist der 23. August 2016.

Pass- und Meldebehörde verkürzt geöffnet

Die Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg hat im kommenden Monat aus organisatorischen Gründen verkürzt geöffnet. Sie wird montags geschlossen bleiben. Diese

Regelung gilt vorerst für den gesamten Juni. Nicht betroffen von der verkürzten Sprechzeit sind die Wohngeldstelle und das Standesamt.

Für die Pass- und Meldebehörde gelten dienstags, donnerstags, freitags und sonntags die gewohnten Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 9 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 18 Uhr

Freitag und Sonnabend: 9 bis 12.30 Uhr

Führung im Museum

Zur öffentlichen Führung durch die Dauerausstellungen im Bergbaumuseum wird am 29. Mai, 14 Uhr, eingeladen. Im kommenden Monat wird dieser Service am Sonntag zum Bergstadtfest, 26. Juni, angeboten.

17. Jugendpreis wird in der Bergstadtfestwoche vergeben

Ausgezeichnet werden Nachwuchsparlamentarier Maroš Fenik und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Freiberg

Erstmals wird der Jugendpreis zweimal vergeben. Geehrt werden mit dieser jährlichen Auszeichnung für uneigennütziges und außergewöhnliches Engagement für das Gemeinwohl Nachwuchsparlamentarier Maroš Fenik und die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Freiberg.

Maroš Fenik erhält den Jugendpreis 2016 für seine aktive Arbeit im Kinder- und Jugendparlament. Hier hat er sich im Vorstand bewährt und maßgeblich zum sehr guten Klima und der hohen Qualität der Arbeit des Parlamentsnachwuchses beigetragen. Besonders im Umgang mit demokratischen Prozessen sowie im Handling von Problemen und Konflikten hat er eine große Vorbildrolle erfüllt.

Die Jugendfeuerwehr Freiberg erhält den

Jugendpreis 2016 für ihren Einsatz zum Wohle anderer: Die rund 40 Nachwuchsfeuerwehrleute zwischen acht und 18 Jahren nehmen an regelmäßigen Ausbildungsdiensten teil und bereiten sich so auch für einen späteren Einsatz bei der Freiwilligen Feuerwehr vor. Neben wertvollem Wissen zu Brandbekämpfung und -prävention bringen sie auch Kenntnisse der Ersten Hilfe und Technischen Hilfsleistung mit. Gefestigt wird bei ihrer ehrenamtlichen Ausbildung auch die soziale Kompetenz.

Der Freiburger Jugendpreis wird seit 1997 ausgelobt. Er kann jährlich an Jugendliche oder jugendliche Personengruppen vergeben werden. Der Preis ist bei Einzelauszeichnungen dotiert mit 250 Euro, bei Auszeichnung einer Personengruppe mit 500 Euro.

Freiberger Kunstförderpreis für Jazz-Orchester

„The Friday Night Jazz Orchestra“ der Musikschule Freiberg erhält Kunstförderpreis 2015 zum Bergstadtfest

Der Freiburger Kunstförderpreis wird zum 15. Mal verliehen: Für ihre kontinuierlich hohe musikalische Arbeit im Jugendbereich über viele Jahre erhält ihn das „The Friday Night Jazz Orchestra“ der hiesigen Musikschule. Somit bleibt der einzige Preis der Stadt, der auch außerhalb Freibergs vergeben werden kann, in der Universitätsstadt. Der mit 3.000 Euro dotierte Preis wird zum diesjährigen Bergstadtfest verliehen.

Honoriert wurde das hohe Niveau des Orchesters bisher u.a. mit einem zweiten Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ im vergangenen Jahr. Meilensteine im Ensembleleben waren u.a. auch die Ausgestaltung des Empfangs des Ministerpräsidenten zum Tag der Sachsen 2012 in Freiberg, das Mitgestalten des Festkonzertes „20 Jahre Freiburger Kna-

benchor“ und 2010 eine Konzertreise in die französische Freiburger Partnerstadt Gentilly.

Das Orchester ist weit über die Grenzen Freibergs hinaus bekannt und aus dem Musikleben nicht mehr weg zu denken.

Bis zum 31. Dezember vergangenen Jahres waren insgesamt drei Vorschläge für den Preis eingegangen. Der Preis wird von der Stadt Freiberg an natürliche Personen bzw. eine Gruppe natürlicher Personen verliehen. Vergeben wird dieser durch die Stadt Freiberg gemeinsam mit der Freiburger Bank eG und der Stadtwerke Freiberg AG mit der Absicht, Kunst und Kultur in Freiberg sowie im Landkreis Mittelsachsen und im Erzgebirgskreis zu fördern und herausragende künstlerische Arbeiten aller Genres anzuerkennen. 2013 und 2014 ist der Kunstförderpreis nicht verliehen worden.

Sieben Vorschläge für ersten Freiburger Architekturpreis

Neuer Freiburger Preis erlebt Premiere - Jury entscheidet über Vergabe - Verleihung zum Bergstadtfest

Die Stadt Freiberg wird in diesem Jahr erstmals einen Architekturpreis vergeben. Verliehen werden soll der erste Freiburger Architekturpreis am Sonntag, 26. Juni, um 14 Uhr. Sieben Gebäude der Stadt sind dafür vorgeschlagen worden:

Berthelsdorfer Str. 33, Borngasse 4, Franz-Mehring-Platz 4B, Glück-Auf-Str. 3, Leipziger Str. 9/10, Wallstr. 13 und Waltersdorfer Weg 7

„Freiberg ist nicht mehr nur eine historische Stadt mit viel Geschichte, sondern unsere Stadt hat längst auch viele moderne Seiten“, weiß Bürgermeister Holger Reuter. „Die sieben für den Architekturpreis vorgeschlagenen Häuser zeigen dies in vielfältiger Art und Weise: sie sind beeindruckend in ihren teilweise neuen Formen, funktional, manche durchaus mutig und farbenfroh. Die Entscheidung wird nicht leicht.“

Wer die mit 1.500 Euro dotierte Ehrung erhält, entscheidet nun eine Jury, der neben Bürgermeister Holger Reuter als Vorsitzendem auch der Leiter der Deutschen Bank Freiberg (stellv. Vorsitzender), die Leiterin des Stadtentwicklungsamtes und der Sachbearbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde angehören sowie ein Mitglied des Bau- und Betriebsausschusses des Stadtrates, ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates, ein Vertreter des Freiburger Altertumsvereins und ein freischaffender Architekt als Sachverständiger.

Der Architekturpreis ist der fünfte städtische Preis den Freiberg vergibt. Erst im Dezember vergangenen Jahres hatten die Stadträte ihn auf den Weg gebracht und der dafür notwendigen Satzung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der Architekturpreis soll im Turnus von zwei Jahren im Wechsel mit dem Sanierungspreis ausgelobt werden und innovative Gestaltungsqualität der baulichen Umwelt vermitteln sowie Maßstäbe für die Lösung von Bauaufgaben zeitgenössischer Architektur setzen.

Vergeben wird der Architekturpreis von der Stadt Freiberg gemeinsam mit der Deutschen Bank Privat- und Geschäftskunden AG Investment & FinanzCenter Freiberg zur Förderung der Baukultur. Der Preis ist nicht teilbar und besteht aus einem Geldpreis in Höhe von 1.500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde und einer Plakette aus Porzellan. Die Verlei-

hung des Preises erfolgt jeweils zum Sächsischen Tag der Architektur Ende Juni, der in diesem Jahr unter dem Motto „Architektur für alle“ steht und an dem zahlreiche Objekte und Büros für Besucher öffnen werden.



Franz-Mehring-Platz 4B



Leipziger Str. 9/10



Glück-Auf-Str. 3



Borngasse 4



Waltersdorfer Weg 7



Wallstr. 13



Berthelsdorfer Str. 33

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 03.05.2016

Beschluss-Nr. 1-20/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, folgende Maßnahmen im Rahmen der VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ für eine Förderung anzumelden.

für das Budget Bund:

Energetische Sanierung der Oberschule Pabst von Ohain

Ersatzmaßnahme: energetische Sanierung des Förderschulenzentrums Käthe Kollwitz

für das Budget Sachsen:

Neubau Kindertagesstätte Kurt-Handwerk-Str. 2

Sanierung der Sportanlage Platz der Einheit Ersatzmaßnahmen: Albert-Einstein-Straße, Tschakowskistraße, Sanierung Sportplatz Zug

2. Der Stadtrat beschließt, das Mittelfristige Investitionsprogramm 2015-2019, beschlossen am 07.01.2016 (Beschluss-Nr. 6-16/2016), um diese Maßnahmen fortzuschreiben.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-20/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt, den Standort Freiberg, Kurt-Handwerk-Straße 2, durch einen 2. Bauabschnitt zu erweitern und einen Kindergarten mit 100 Plätzen sowie Räumen für soziale Arbeit zu errichten.

Ja-Stimmen: 24, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 3-20/2016:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg bestätigt für den Neubau der Kinderkrippe in Freiberg Kurt-Handwerk-Straße 2 Mehrkosten in Höhe von 128.900,00 EUR (Gebäude in monolithischer Bauweise – Baubeschluss vom 07.01.2016 / Beschluss-Nr. 2-16/2016). Die Mehrkosten werden im Haushaltplan 2016 berücksichtigt.

2. Der Stadtrat beschließt, dass in der haushaltlosen Zeit zusätzliche über die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2015 hinausgehende Verbindlichkeiten in Höhe von 779.818,00 EUR in Form von Vertragsabschlüssen für die Baumaßnahme eingegangen werden dürfen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-20/2016:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt: 1.) Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird der Bebauungsplan Nr. 041 Gewerbe- und Industriegebiet „Davidschacht/ Am Ostbahnhof“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Plangebiet mit einer Größe von 148.832 m² umfasst die Flurstücke 2562/1, 2562/3, 2594, 2594/4, 2594/8, 2594/9, 2594/12, 2594/13, 2594/14, 2594/15, 2594/16, 2595/1, 2614/2, 2614/5, 2614/6, 2614/8, 2614/12, 2614/13, 2614/14, 2627/8, 2627/14, 2627/18, 2627/24 (Erzwäsche), 2627/25, 2635/10 sowie Teile des Flurstücks 2614/18 und Teile der Straßengrundstücke 2627/17, 2634, 2645/4.

Das Plangebiet ist wie folgt begrenzt:

- im Osten: von Kleingärten Am Ostbahnhof sowie der Grundstücksgrenze des ehemaligen Porzellanwerkes
- im Süden: von einem Teilabschnitt der Dresdner Straße sowie der Himmelfahrtsgasse
- im Westen: von der Straße Am Ostbahnhof sowie einem Teil des Fuchsmühlenweges

- im Norden: von den Grundstücksgrenzen Himmelfahrtsgasse Nr. 25 und Nr. 29
- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes gemäß §§ 8 und 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Optimierung der Wirtschaftlichkeit der brach gefallenen Flächen
 - Verbesserung der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz über die Straße am Ostbahnhof

2.) Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 041 Davidschacht / Am Ostbahnhof ist gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. (siehe Abbildung)

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-20/2016:

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Planungs- und Ingenieurleistungen für die ökologische Aufwertung (Eingriffs-Ausgleichs-Maßnahme) und die Sicherung des schadlosen Ablaufs von Oberflächenwasser zwischen Frauensteiner Straße und Einleitung in die Freiburger Mulde durch Offenlegung des Rosinenbachs, Schaffung von Retentionsflächen und Ertüchtigung des vorhandenen Mühlgrabens in Freiberg, ST Zug-Langenrinne gemäß §§ 41-44 HOAI, der Tragwerksplanung nach §§ 49-52 HOAI; der örtlichen Bauüberwachung nach Anlage 12, Punkt 12.1, LPH 8 besondere Leistungen der HOAI, der vermessungstechnischen Leistungen nach Anlage 1, Punkt 1.4 HOAI, der Leistungen für die Umweltverträglichkeitsstudie nach Anlage 1, Punkt 1.1 HOAI und der Erstellung eines Baugrundgutachtens nach Anlage 1, Punkt 1.3 HOAI.

Beschluss-Nr. 6-20/2016:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen für den „Ausbau der Silberhofstraße“ zwischen Frauensteiner Straße und Einmündung Bertholdsweg in Freiberg nach §§ 45 - 48 HOAI 2013 (Objektplanung Verkehrsanlagen), Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung gemäß Anlage 13 Pkt. 13.1 der HOAI 2013, der planungsbegleitenden und der Bauvermessung gemäß Anlage 1 Pkt. 1.4.4 bzw. 1.4.7 der HOAI 2013, der Baugrunduntersuchung und der Leistungen nach Baustellenverordnung.

Ja-Stimmen: 27, Enthaltung: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 7-20/2016:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Goethestraße nach §§ 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 - 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 - 5, die SiGe-Planung und -koordination und das Baugrundgutachten.

Der Stadtrat beschließt die Freigabe der Planungskosten vor Bestätigung des Haushaltsplanes 2016.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-20/2016:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Neubau der Fahrzeughalle und der zugehörigen Platzfläche nach §§ 34 HOAI (Objektplanung Gebäude und Innenräume) Leistungsphasen 1 - 9, §§ 51 (Tragwerks-

planung) Leistungsphasen 1 - 6, §§ 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 - 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 - 5, die SiGe-Planung und -koordination und das Baugrundgutachten.

Der Stadtrat beschließt die Freigabe der Planungskosten vor Bestätigung des Haushaltsplanes 2016.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung der Baukosten im Haushalt der Stadt Freiberg.

Die Beauftragung der Planungsleistungen ab Leistungsphase 5 erfolgt erst nach Vorliegen dieser Voraussetzung.

Vorher werden nur die Leistungsphasen 1 - 4 beauftragt, deren Finanzierung im Haushalt 2016 gesichert ist.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 9-20/2016:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ausbau der Straße „Walterstal“ 2. BA nach §§ 47 HOAI (Objektplanung Verkehrsanlagen) Leistungsphasen 1 - 9, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 - 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 - 5, die SiGe-Planung und -Koordination und das Baugrundgutachten.

Der Stadtrat beschließt die Freigabe der Planungskosten vor Bestätigung des Haushaltsplanes 2016.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 10-10/2016:

Der Stadtrat beschließt folgende Benutzungsordnung:

Benutzungsordnung für die städtischen

Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 8

Beschluss-Nr. 11-20/2016:

Der Stadtrat beschließt folgende Benutzungsordnung:

Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg Vom 04.05.2016

Ja-Stimmen: 26, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

abgedruckt auf Seite 9

Beschluss-Nr. 12-20/2016:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) folgende Straßen, Wege und Plätze öffentlich zu widmen und ermächtigt und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Widmungsverfahrens.

- Erweiterung Parkplatz Zentralfriedhof am Fuchsmühlenweg
- Parkplatz Geschwister-Scholl-Straße
- Rad-/ Gehweg Clauballee - Paul-Müller-Straße
- Straßen im Gewerbegebiet PAMA (Frauensteiner Straße)

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 13-20/2016:

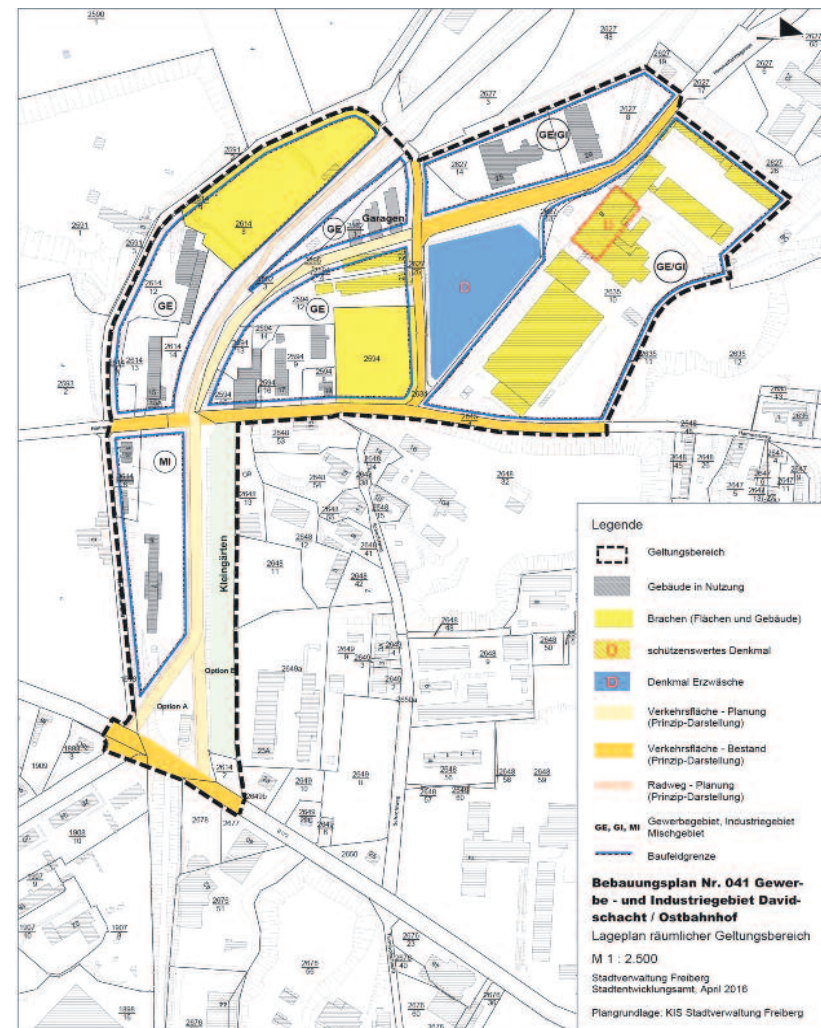
Der Stadtrat beschließt folgende Änderungssatzung:

Satzung der Stadt Freiberg zur 1. Änderung der Satzung zur Vergabe des Architekturpreises der Stadt Freiberg zur Förderung der Baukultur vom 09.12.2015

(1. Änderungssatzung) vom 04.05.2016

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

abgedruckt auf Seite 7



Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Ordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.05.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Freiberg in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Benutzungsordnung als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für alle öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen der Stadt Freiberg. Ausgenommen sind Anlagen, die Bestandteil öffentlicher Straßen sind. Zu den öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen gehören insbesondere

- der Albertpark
- die Ringanlagen entlang der Stadtmauer
- Parkanlage Wohnpark Friedeburg
- Ludwig-Renn-Park
- Park der Generationen
- Haldenpark Zug
- Hinter der Stockmühle

§ 2 Zweck der Anlagen

Die Parkanlagen dienen hauptsächlich der Erholung, der Freizeitgestaltung und der kulturgeschichtlichen Bereicherung. Die öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen sind Bestandteil des innerstädtischen Grünverbundes und tragen wesentlich zur Stadtgestaltung, der Begünstigung des Stadtklimas sowie des Biotop- und Artenschutzes bei.

§ 3 Benutzung der Parkanlagen und Grünflächen

(1) Die öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen dürfen ohne Genehmigung nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzungsordnung ist durch entsprechende Beschilderungen oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen. (2) Jede über die Zweckbestimmung der öffentlichen Parkanlagen, Grünflächen oder über diese Benutzungsordnung hinausgehende Nutzung bedarf der Genehmigung der Stadt Freiberg.

Genehmigungspflichtig sind insbesondere:

- das Errichten von ortsfesten oder ortsveränderlichen baulichen Anlagen;
- das Aufstellen von Werbeträgern;
- die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Sport, Kundgebungen, Feste, Hochzeiten)

(3) Die Benutzung der öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Es besteht keine Pflicht zur Durchführung des Winterdienstes.

(4) Für Spielplätze innerhalb von Parkanlagen gelten besondere Benutzungsordnungen.

(5) Die Vorschriften der Polizeiverordnung bleiben unberührt.

§ 4 Verhalten der Benutzer

(1) Die Benutzer der öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen dürfen deren Bestandteile und Einrichtungen nicht beschädigen, verunreinigen oder verändern. (2) Insbesondere gelten folgende Gebote und Verbote:

- a) Die Allgemeinheit darf nicht in unzumutbarer Weise gefährdet, belästigt oder gestört werden.
- b) Blumen- und Staudenflächen sowie Flächen mit bodendeckenden Gehölzen dürfen nicht betreten, beschädigt, verunreinigt oder verändert werden.
- c) Sträucher und Bäume dürfen nicht beschädigt werden. Das Anbringen von Slacklines oder Ähnlichem ist verboten.
- d) Einrichtungsgegenstände (z. B. Parkmobiliar, Denkmale, Brücken, Zäune) dürfen nicht bestiegen, plakatiert, beschriftet, bemalt, besprüht oder auf andere Art und Weise verunreinigt oder beschädigt werden.
- e) Das Füttern von Tieren, insbesondere von Wasservögeln, Tauben und Fischen, ist verboten.
- f) Es ist verboten, mit motorisierten Kraftfahrzeugen aller Art (z.B. Pkw, Kleinkrafträder, Segways) - ausgenommen Fahrzeuge der Polizei, Elektrorollstühle, Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge zur Pflege der Anlagen - in den Grünflächen und Parkanlagen zu fahren oder diese Fahrzeuge dort abzustellen. Fahrradfahren ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen und Plätzen erlaubt. Auf Kinder und Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen.
- g) Das andauernde Niederlassen wie z. B. das Campieren, Zelten, Nächtigen, Schlafen, Lagern ist verboten.
- h) Das Anlegen von Feuerstellen ist verboten.
- i) Betteln ist verboten.
- j) Die Verrichtung der Notdurft ist verboten.
- k) Das Betreten von Eisflächen, das Baden und die Nutzung der Teich- und Wasseranlagen (z. B. Rundbrunnen und grüne Umrandung, Claußgrotte) sind verboten.
- l) Das Verunreinigen der Anlagen durch Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Müll ist verboten.
- m) Abfälle jeglicher Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältnissen hinterlassen werden.
- n) Das Reiten und Führen von Pferden auf nicht ausgewiesenen Reitwegen ist untersagt.
- o) Hunde sind an der Leine zu führen. Verunreinigungen durch Hundekot eigener oder mitgeführter Hunde sind durch den Hundeführer sofort zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- p) Einfriedungen von Anlagen dürfen nicht überstiegen werden. Absperrungen dürfen nicht betreten werden. Einfriedungen und Absperrungen dürfen nicht eigenmächtig verändert oder weggeräumt werden.
- q) Verboten ist der Aufenthalt unter Einfluss von und der Genuss von Alkohol - soweit andere dadurch mehr als unvermeidbar belästigt werden - sowie darüber hinaus der Besitz, der Handel und der Konsum von Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes.
- r) Das Anbieten von gewerblichen Leistungen

gen aller Art oder die Durchführung von Veranstaltungen ohne Genehmigung der Stadt Freiberg ist untersagt.

s) Grillen außerhalb ausgewiesener Grillplätze ist verboten. Die ausgewiesenen Grillplätze sind nach jeder Benutzung zu reinigen und ordnungsgemäß zu hinterlassen.

(3) Von den Verboten des Abs. 2 können durch die Stadt Freiberg Ausnahmen zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1 öffentliche Grünflächen oder Parkanlagen nicht so benutzt, wie es sich aus der Natur der Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt,
2. entgegen § 3 Abs. 2 ohne Genehmigung in der öffentlichen Parkanlage
 - a) ortsfeste oder ortsveränderliche bauliche Anlagen errichtet,
 - b) Werbeträger aufstellt,
 - c) Veranstaltungen durchführt,
 - d) Slacklines o. Ä. anbringt,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Bestandteile oder Einrichtungen der Grünflächen bzw. Parkanlagen beschädigt, verunreinigt oder verändert,
4. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe a) in unzumutbarer Weise die Allgemeinheit gefährdet, belästigt oder stört,
5. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe b) Blumen- und Staudenflächen sowie Flächen mit bodendeckenden Gehölzen betritt, beschädigt, verunreinigt oder verändert,
6. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe c) Sträucher und Bäume beschädigt und Slacklines oder Ähnliches anbringt,
7. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe d) Einrichtungsgegenstände besteigt, plakatiert, beschriftet, bemalt, besprüht oder auf andere Art und Weise verunreinigt oder beschädigt,
8. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe e) Tiere füttert,
9. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe f) mit motorisierten Kraftfahrzeugen aller Art in den Grünflächen oder Parkanlagen fährt oder diese Fahrzeuge dort abstellt, auf nicht ausgewiesenen Wegen oder Plätzen Fahrrad fährt bzw. beim Fahrradfahren keine Rücksicht auf Kinder oder Fußgänger nimmt,
10. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe g) campiert, zeltet, nächtigt,
11. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe h) Feuerstellen anlegt,
12. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe j) die Notdurft verrichtet,
13. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe k) in Teich- und Wasseranlagen badet oder diese nutzt,
14. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe l) Anlagen durch Wegwerfen bzw. Liegenlassen von Müll verunreinigt,
15. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe n) Pferde auf nicht dafür ausgewiesenen Reitwegen führt oder reitet,
16. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe o) den Hund nicht an der Leine führt oder Verunreinigungen durch Hundekot nicht sofort beseitigt oder ordnungsgemäß entsorgt,

17. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe q) sich unter Alkoholeinfluss aufhält oder Alkohol genießt, wenn dadurch andere mehr als unvermeidbar belästigt werden sowie Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes besitzt, mit diesen handelt oder solche konsumiert,

18. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe r) gewerbliche Leistungen aller Art anbietet oder Veranstaltungen durchführt, ohne die erforderliche Genehmigung zu besitzen,

19. entgegen § 4 Abs. 2 Buchstabe s) außerhalb ausgewiesener Grillplätze grillt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Freiberg, 04.05.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 04.05.2016



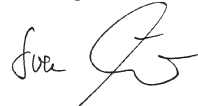

Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Ordnung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird.

Freiberg, 27.05.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Benutzungsordnung für die öffentlichen städtischen Spielplätze und Freizeitanlagen der Stadt Freiberg vom 04.05.2016

§ 1 Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung gelten für alle im Bereich der Stadt Freiberg liegenden öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen, welche sich im Eigentum der Stadt Freiberg befinden. Die öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Benutzungsordnung ist, aufgeführt.

§ 2 Zweckbestimmung

Die öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen dienen der Entfaltung von Kindern und Jugendlichen, der Möglichkeit der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Erlernung sozialen Verhaltens. Jede von dieser Zweckbestimmung abweichende Benutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Freiberg.

§ 3 Benutzungsrecht

(1) Die Benutzung des Spielplatzes im Albertpark ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren gestattet. Außerhalb des Spielplatzes gelten die Bestimmungen der „Benutzungsordnung für die städtischen Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen der Stadt Freiberg“.

(2) Die Benutzung der Kinderspielplätze Tierpark, Silberhofstraße, Waldenburger Straße und Nikolaikirche sind allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 12 Jahren gestattet.

(3) Die Benutzung aller weiteren in der Anlage (zu § 1) aufgeführten Spielplätze und Freizeitanlagen ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 18 Jahren gestattet.

(4) Kindern unter 6 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.

(5) Jugendliche und Erwachsene haben als Begleiter und/oder Aufsichtsperson spielender Kinder ebenso Zutritt zu den öffentlichen Spielplätzen und dürfen diese entsprechend der Zweckbestimmung nach § 2 zusammen mit Kindern und Jugendlichen nutzen.

(6) Der Umfang des Benutzungsrechtes richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Ein Anspruch auf gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen bzw. auf sofortigen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Spielgeräte oder Einrichtungen besteht nicht.

(7) Für die Dauer von Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei extremen Witterungsbedingungen können die Spielplätze, oder Teile davon, zeitweise oder auf Dauer geschlossen werden.

§ 4 Öffnungszeiten

(1) Die Spielplätze sind täglich in der Zeit von

7.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Benutzung freigegeben; in der Winterzeit bis zum Einbruch der Dunkelheit.

(2) Die Freizeitanlagen sind täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Benutzung freigegeben; in der Winterzeit bis zum Einbruch der Dunkelheit. Abweichend hierfür kann die Freizeitanlage Skateranlage hinter dem Platz der Einheit bis 22.00 Uhr benutzt werden. Abweichend von Absatz 1 sind die Kinderspielplätze an der Schmiedestraße und im Tierpark in den Sommermonaten (Mai bis September) von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr und in den Wintermonaten (Oktober bis April) von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten sind diese Spielplätze verschlossen.

§ 5 Benutzungsregeln

(1) Bei der Benutzung der Spielplätze und Freizeiteinrichtungen und beim Aufenthalt auf solchen, sind unzumutbare Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden. Es ist gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Spielplätze und Freizeiteinrichtungen sowie ihre Einrichtungen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Sie dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden.

(3) Auf den Spielplätzen und den Freizeiteinrichtungen ist es insbesondere untersagt:

1. außerhalb der in § 4 festgelegten Nutzungszeiten die Spielplätze und Freizeitanlagen zu benutzen,
2. Bänke, Papierkörbe oder andere Ausstattungsgegenstände vom Aufstellplatz zu entfernen,
3. die Spielplätze bzw. die hindurch führenden Wege mit motorisierten Fahrzeugen sowie Fahrrädern zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen, Kinderfahrzeuge, Krankenfahrstühle und Ähnliches,
4. diese zu verunreinigen,
5. die Notdurft zu verrichten,
6. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen oder zu verwenden,
7. Fahrradhelme an bzw. auf den Spielgeräten der Spielplätze zu tragen,
8. Feuer anzuzünden oder zu grillen,
9. in störender Lautstärke Musik abzuspielen oder Instrumente zu spielen,
10. zu rauchen,
11. alkoholische Getränke oder Drogen aller Art zu sich zu nehmen,
12. sich im Spielplatzbereich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss aufzuhalten,
13. Hunde oder sonstige Tiere auf den Spielplatz mitzubringen.

§ 6 Platzverweis

Die Stadt Freiberg übt auf den öffentlichen Spielplätzen und Freizeitanlagen das Hausrecht aus. Anordnungen der beauftragten Bediensteten der Stadt Freiberg ist unverzüglich Folge zu leisten.

Kinder und Jugendliche können von der Benutzung der Spielplätze und Freizeitanlagen und deren Einrichtungen für eine bestimmte Zeit oder ganz ausgeschlossen werden, wenn sie, ihre Sorgeberechtigten oder die Aufsichtsperson den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zuwiderhandeln oder den Anordnungen des Stadtdienstes nicht nachkommen. Sie können des Platzes verwiesen werden. Bei wiederholten oder

groben Verstößen kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

§ 7 Haftung und Verkehrssicherungspflicht

(1) Wer die Spielplätze oder deren Einrichtungen fahrlässig oder vorsätzlich beschädigt oder zerstört, ist der Stadt Freiberg gegenüber zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet.

(2) Die Stadt Freiberg haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer

- a) durch vorschriftswidriges Verhalten,
- b) durch unsachgemäße oder zweckfremde Benutzung von Einrichtungen und Spielgeräten,
- c) durch das Verhalten anderer Benutzer entstehen.

Die Stadt Freiberg übernimmt darüber hinaus keine Haftung für abhanden gekommene oder liegen gebliebene Sachen sowie für die Sicherheit der mitgebrachten Sachen.

(3) Auf den Spielplätzen und Freizeitanlagen erfolgt kein Winterdienst.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(3) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

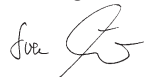
1. entgegen § 5 Abs. 1 in unzumutbarer Weise die Allgemeinheit gefährdet, belästigt oder stört
2. entgegen § 5 Abs. 2 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen nicht entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt,
3. entgegen § 5 Abs. 2 öffentliche Spielplätze und Freizeitanlagen beschädigt oder verunreinigt,
4. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 1 außerhalb der festgelegten Nutzungszeiten Spielplätze oder Freizeitanlagen benutzt,
5. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 2 Bänke, Papierkörbe oder andere Ausstattungsgegenstände vom Aufstellplatz entfernt,
6. entgegen § 5 Abs. Nr. 3 die Spielplätze mit motorisierten Fahrzeugen befährt,
7. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 4 Spielplätze oder Freizeitanlagen verunreinigt
8. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 5 die Notdurft verrichtet,
9. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 8 Feuer anzündet oder grillt,
10. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 9 in störender Lautstärke Musik abspielt oder Instrumente spielt,
11. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 10 raucht,
12. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 11 alkoholische Getränke oder Drogen aller Art zu sich nimmt,
13. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 12 sich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss im Spielplatz- oder Freizeitanlagenbereich aufhält,
14. entgegen § 5 Abs. 3 Nr. 13 Hunde oder sonstige Tiere mitbringt.

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Freiberg, 04.05.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Anlage (zu § 1) – Aufstellung der öffentlichen Spielplätze und Freizeitanlagen Spielplätze (SP):

- a. SP im Albertpark
- b. SP im Ludwig-Renn-Park
- c. SP im Tierpark
- d. SP am Saubachweg
- e. SP an der Silberhofstraße/Gabelsberger Straße
- f. SP an der Schmiedestraße
- g. SP an der Hainichener Straße
- h. SP an der Waldenburger Straße
- i. SP an der Albert-Einstein-Straße
- j. SP am Mühlteich
- k. SP im Wallgraben am Donatsring (Ringanlagen)
- l. SP an der Nikolaikirche
- m. SP an der Lange Straße
- n. SP im Haldenpark Zug

Freizeitanlagen (FZA)

1. Jugendtreff am Schloss Freudenstein in der Nähe des Schwanenschlosschens (Unterstände, Palisadenreihe)
2. Albert-Einstein-Straße (Asphaltfläche zum Rollschuhlauf)
3. BMX-Anlage Häuersteig hinter dem Einkaufszentrum
4. Skateranlage Platz der Einheit - hinter dem Garagenkomplex
5. Bolzplatz im Haldenpark Zug

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)


Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Freiberg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freiberg, 04.05.2016




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der LISt GmbH handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Zschopau Vorbereitung der Planung für das Vorhaben: Neubau Radweg an den S 184 bei Freiberg Duldern von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt im Verwaltungsgebiet der Stadt Freiberg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LISt GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der Gemarkung:

Langenrinne

Flurstücke: 118, 185, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 208, 213, 214, 215, 216, 217, 217/a, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 240

in der Zeit vom 09.05.2016 bis 03.06.2016

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden: **Vermessungsarbeiten.**

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der

Straßenbauverwaltung bzw. der LISt GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein Lageplan unter Ausweisung der von den Vorarbeiten betroffenen Flurstückflächen kann auf Anfrage bzw. Anforderung abgefordert werden.

Ansprechpartner:

LISt GmbH, Herr Thomas Bratke

Telefon: +49 351 8139 4874

Telefax: +49 351 4511784-699

E-Mail: Thomas.Bratke@list.smwa.sachsen.de

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Rochlitz, den 29.04.2016

Göpfert

Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Plätzen und Radwegen

1. Widmung des Parkplatzes Zentralfriedhof am Fuchsmühlenweg (Erweiterung), Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf dem Flurstück 2590/b der Gemarkung Freiberg gelegene Parkplatz (Erweiterung des bestehenden Parkplatzes) gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt öffentlicher Platz gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des Platzes (Erweiterung) beträgt ca. 406 m².

2. Widmung des Parkplatzes Geschwister-Scholl-Straße, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf dem Flurstück 358/10 der Gemarkung Freiberg gelegene Parkplatz (ausschließlich der vor der Nordostfassade des Gebäudes Mönchsstraße 1 gelegenen Teilfläche) gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt öffentlicher Platz gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des Platzes beträgt ca. 3.270 m².

3. Widmung des Rad-/ Gehweges zwischen der Clauballe und der Paul-Müller-Straße, Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass der auf den Flurstücken 2297/10, 2269/108 und 2270/42 der Gemarkung Freiberg gelegene Rad-/ Gehweg gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche des

Rad-/Gehweges beträgt ca. 616 m² mit einer Gesamtlänge von ca. 139 m.

4. Widmung von Teilstücken der Frauenteiner Straße (Gewerbegebiet Pama), Gemarkung Freiberg

Die Stadt Freiberg verfügt, dass die auf den Flurstücken 2731/19, 2731/21 und 2731/25 der Gemarkung Freiberg gelegene Straße gemäß §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) als Ortsstraße gewidmet und somit dem Gemeingebrauch nach § 14 des gleichen Gesetzes zugeführt wird. Die Gesamtfläche der Straßenteilstücke beträgt ca. 3.620 m² mit einer Gesamtlänge von ca. 328 m.

Entsprechend § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen ist die Benutzung über den Gemeingebrauch hinaus durch eine genehmigungspflichtige, zeitlich begrenzte Sondernutzung möglich. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Freiberg, Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, 09599 Freiberg einzulegen.

Im Tiefbauamt, Heubnerstraße 15, liegen die Flurkarten zur Einsichtnahme aus.

Freiberg, 27.05.2016



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung der Stadt Freiberg

1. Am Sonntag, dem 12. Juni 2016 findet in der Stadt Freiberg, im Stadtteil Halsbach die Wahl zum Ortschaftsrat statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Ortschaft bzw. der Stadtteil Halsbach bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum ist in 09599 Freiberg, Stadtteil Halsbach, Obere Straße 3 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22. Mai 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der o. g. Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 12. Juni 2016 um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadtverwaltung Freiberg, 2. Obergeschoss, Zimmer 301, Obermarkt 24, 09599 Freiberg zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel ist von hellblauer Farbe. Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Ortschaftsrat drei Stimmen: Der Stimmzettel enthält

1. den für den Wahlbezirk zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,

2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,

3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

5. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur im Wahlraum im Stadtteil Halsbach, Obere Straße 3 wählen. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis - bei Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise ge-

faltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahllokal im Stadtteil Halsbach oder durch Briefwahl wählen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen hellblauen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Wahlschein, einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (Richtwert für den Abstand ca. zwanzig Meter).

Freiberg, 17.05.2016



Sven Krüger
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 39. Sitzung am 18.04.2016 gefasste Beschluss-Nr. 1-2016/06 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Mittelsachsen, eingegangen am 04.05.2016, vorgelegt.

Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 13.05.2016 (Az.: 0.03.11150101/2/Be) die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 20.06.2016 bis 29.06.2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr
sowie Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.05.2016




Haupt
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 19.04.2016 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2016 erlassen (Beschluss-Nr.: 1-2016/06).

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	463.310 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	413.810 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	49.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	49.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	4.524.780 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.540.400 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-15.620 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	-15.620 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	49.500 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	-15.620 EUR
- Gesamtergebnis auf	33.880 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	311.430 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	183.810 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	127.620 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.324.180 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.137.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	186.480 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	314.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	394.710 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-394.710 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-80.610 EUR

festgesetzt.
§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 5
Die Verbandsumlage, die von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wird festgesetzt auf 305.000 EUR
davon für den Ergebnishaushalt 305.000 EUR
davon für den Finanzhaushalt 0 EUR.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.05.2016




Haupt
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 18.05.2016




Haupt
Verbandsvorsitzender

31. Bergstadtfest Freiberg 2016 (Programm)

www.bergstadtfest.de

DONNERSTAG, 23. JUNI

FREITAG, 24. JUNI

SAMSTAG, 25. JUNI

SONNTAG, 26. JUNI

Hauptbühne

18 Uhr Festliche Eröffnung und Fassanstich des neuen Traditionsbieres „Freiberger Edelkeller“ mit Oberbürgermeister Sven Krüger, dem Amt für Kultur-Stadt-Marketing und dem Bergmusikorps Saxonia Freiberg e. V. sowie Krönung der 17. Freiberger Bergstadtkönigin
20 Uhr Hebt gemeinsam mit der Coverband „Aeroplane“ ab!

Bühne Bierdorf

Dixieland-Abend
18 Uhr Dixieland, Blues, Swing und Latin mit dem „Silverstone Swingtett“
20.30 Uhr „Leipziger All-Stars“ spielen Dixieland, Swing & Evergreens
22.30 Uhr Jam Session des „Silverstone Swingtetts“ und der „Leipziger Allstars“

Bühne Weindorf

19 Uhr Pop, Rock, Country, Blues und Jazz mit „Kühn & Große“ sowie „Holler & Wendel“

Irische Bühne

16 Uhr „John Barden“ – Irish Pub Songs
20 Uhr „Green Island“

Stressfrei mit dem Bus in die Altstadt!
 Die Buslinien B, C, H & 745 verkehren zusätzlich zum normalen Fahrplan während folgender Zeiträume:
 FR 19:00 – 1:00 Uhr | SA 10:00 – 1:00 Uhr | SO 10:00 – 20:00 Uhr
Linie B & H:
 Busbahnhof – Zug – BED – Busbahnhof (Linie B)
 Busbahnhof – Halsbach – Freiberg Donatsring – Tuttendorf – Halsbrücke – Busbahnhof (Linie H)
Linie C im 30-Minuten-Takt (.00 / .30 ab Busbahnhof)
 Busbahnhof – Stadtteile – Busbahnhof
Linie 745: Busbahnhof – Kleinwaltersdorf – Busbahnhof
 Genauer Fahrplan unter: www.regiobus.com
 Preise gemäß Verbundtarif.
Feiern bis die Bahn kommt
 Freitag stündlich, Samstag/Sonntag im 2-Stunden-Takt aus Richtung Holzgau nach Freiberg; Spätzüge Freitag /Samstag ab Freiberg Mitternacht und 2 Uhr
 Fahrplan: www.freiberger-eisenbahn.de

Inf hotline: 273 670

Hauptbühne

12 Uhr Jazz & Swing mit der „Big Band Flöha“
15 Uhr „Polizei Orchester Sachsen“
17 Uhr Siegerehrung „Stadtradeln 2016“
MDR JUMP DANCE NIGHT
20 Uhr Feiern mit der Abba-Show-Band „Abba Da Capo“ sowie Kultklassikern, unvergesslichen Clubhits und vielen Überraschungen mit den „Malibu Stixx“, MDR JUMP Moderatoren und dem DJ Team.

Bühne Bierdorf

14 Uhr „Rollsplitt“ – Livemusik mit Gitarre und Mundharmonika
15.30 Uhr „Second Project“ spielen Rock der 60er bis heute
MDR JUMP AUF TOUR
20 Uhr Die große MDR JUMP AUF TOUR Party lässt das Bierdorf beben!

Bühne Weindorf

15 Uhr „K & K Orchester“ musiziert
18 Uhr „The Rusty Boomers“ live – emotionaler Gesang und virtuosos Gitarrenspiel im Stil traditioneller Singer-Songwriter
21 Uhr Volkstümliche Musik mit den „Breitenauer Musikanten“

Kinder- und Familienwelt

14.30 Uhr Tanz und Gesang des Geschwister-Scholl Gymnasiums
16 Uhr Märchenbühne Freiberg spielt „Die Bremer Stadtmusikanten“
17.30 Uhr Tanz der „OS Clemens Winkler“
18 Uhr Tanzdarbietung Pi-Haus „few more steps“
19.30 Uhr PROMISE Jugendgottesdienst der „Come Together Band“ und „DJ Baucher“

Historischer Markt

17 - 0 Uhr Narretei, Shows und Musik

Irische Bühne

14 Uhr „John Barden“ – Irish Pub Songs
19 Uhr Warm Up zur Irish Folk Party
20 Uhr „Green Island“

Freiberger Sommernächte

20 Uhr „Blue Effekt“ spielt die besten Hits der 60er und 70er

Jugendbühne

18.15 Uhr „SLÖRP“ – Nachwuchsband aus FG
19 Uhr „The Blue Wings“ – Crossover-Nachwuchsband aus Mulda
20.15 Uhr „6 Aux-In“ – Alternative Rock
21.30 Uhr Deutscherock und Punk mit „Ahnungslos“
22.45 Uhr „Captain Herkules“ aus Frankenberg spielt Punkrock

Hauptbühne

12 Uhr „Loreen Zacher und Band“ – handgemachter Akustik-Pop
14 Uhr Freche Hits mit „Tässa“
MDR JUMP ARENA
20 Uhr „Silbermond“ werden mit ihrem Konzert der „Leichtes Gepäck“-Tour den Obermarkt rocken!



Silbermond

Mit „Sarah und Lars“ aus der MDR JUMP Morningshow und dem „MDR JUMP DJ-Team“.
Tickets: 10,- € bei Tourist-Information Freiberg (Tel. 273 664), reservix.de, Freie Presse & eventim.de!

Bühne Bierdorf

12 Uhr „Original Muldentaler Musikanten“
15 Uhr „Bergmusikorps Saxonia Freiberg e. V.“
18.30 Uhr Kindertanzgruppe des Kinderschutzbundes „Little Pinks“
Rock'n'Roll-Nacht
19.30 Uhr Rock'n'Roll & Country mit „The Lazy Boys“
23 Uhr „Hotride“ – Rock'n'Roll und Rockabilly im Style der 50er und 60er

Bühne Weindorf

14 Uhr Unplugged Musik der 60er und 70er mit „Two of us“
18 Uhr „Friday Night Orchestra“ spielt Jazz und Swing
21 Uhr Kulthits live mit „Die Strings“

Kinder- und Familienwelt

10 - 17 Uhr Tunnelkino im Durchgang zur Waisenhausstraße
10 Uhr „Kita Brummkreisel“ tanzt
11 Uhr Zaubershow „Die zaubernde Märchenerzählerin“
14 Uhr Tanzgruppe des „Freiberger Karnevals Klub“
15 Uhr Der Biogaukler – Jonglagen, Zauberei, Akrobatik & Comedy
16.30 Uhr Tomira Tanz- und Akrobatikshow

Historischer Markt

11 - 23 Uhr Narretei, Shows und Musik

Irische Bühne

12 Uhr „John Barden“ – Irish Pub Songs
17 Uhr Tanzgruppe „Silver Miners“
17.30 Uhr „Whiskey & Starkbier“
21 Uhr „Irish Set-Dance Obergruna“
21.30 Uhr „The Greenhorns“

Freiberger Sommernächte

15 Uhr Live Übertragung der Fußball EM 2016 in Frankreich – Achtelfinale

Jugendbühne

18 Uhr „Chameleon Defect“ – Instrumental Progressive / Surfrock
19.15 Uhr „isolate“ – Postrock aus Dresden
20.30 Uhr „The Dead End Kids“ aus Freiberg spielen Punkrock/Post Grunge
21.45 Uhr „Church of Mental Enlightenment“ – Doomy Blues Rock aus Leipzig
23 Uhr Gewinner des „Freiberger Rockt!“-Contest

Hauptbühne

Große traditionelle Bergparade – (gefördert durch den Kulturräum Erzgebirge-Mittelsachsen)
9.15 Uhr Einmarsch der Bergparade zum Berggottesdienst im Dom St. Marien
11 Uhr Marsch der Bergparade Ab Dom über Kirchgasse, Schlossplatz, Silbermannstr., Park, Wallstr., Nonnengasse zum Obermarkt
11.30 Uhr Bergmännische Aufwartung auf dem Obermarkt
13.30 Uhr „Bergmannskapelle Oederan“
R.SA Familien-Abend
18 Uhr Ein mitreißender Abend mit Schlagersänger und Fernseh- und Radiomoderator Bernhard Brink, Karibik-Flair mit „Latino Total“ und der Bötcher & Fischer Show

Bühne Bierdorf

13 Uhr „Freiberger Blasmusikanten“
16 Uhr „NO MAX“ – 100 % live Rock und Pop Song
19 Uhr „Bos Taurus“ – Rock & Pop Coverband aus Berlin mit Frontfrau „Jazzy Gugg“, bekannt aus „The Voice of Germany 2015“

Bühne Weindorf

Freiberg legt los – präsentiert vom BLICK
13.30 Uhr Buntes Programm aus Freibergs Kultur, Vereinsleben & Brauchtum, moderiert von Gerd Edler
16 Uhr 80er, 90er und Schlager von „Golte & Marie“
19 Uhr „Vivienne & Tino“ live

Kinder- und Familienwelt

10 - 16 Uhr Tunnelkino im Durchgang zur Waisenhausstraße
11 Uhr Orientalischer Kindertanz
11.30 Uhr Tanzgruppe des „Fitnessstudios Küttner“ aus Conradsdorf
13.30 Uhr Familiengottesdienst
15 Uhr Freiberger Märchenbühne spielt „Die Bremer Stadtmusikanten“
16.30 Uhr Kindertanzprogramm der Musikschule Freiberg
18 Uhr „VocaVox“ – modernes A-Cappella Programm

Historischer Markt

11 - 18 Uhr Narretei, Shows und Musik

Irische Bühne

11 Uhr „Irish Dance“ mit Tanzgruppen
13 Uhr „John Barden“ – Irish Pub Songs
17 Uhr „Nobody Knows“ – Irish Folk, deutsche Folklore & Polka

Freiberger Sommernächte

15 Uhr Live Übertragung der Fußball EM 2016 in Frankreich – Achtelfinale

Nikolaikirche

17 Uhr Abschlusskonzert zum 31. Freiberger Bergstadtfest – „Mittelsächsische Philharmonie“ VVK: Theaterkasse, Tel. 35 82 35

Feuerwerk

22 Uhr Großes Abschlussfeuerwerk
 Am besten sichtbar von Untermarkt, Messeplatz, Parkplatz Gesch.-Scholl-Straße und Meißner Ring. Bitte beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen von allen Bühnen.

1 Hauptbühne Obermarkt
2 Weindorf auf dem Obermarkt
3 Bierdorf auf dem Untermarkt
4 Nikolaikirche
5 Kinder- & Familienwelt
6 Hist. Markt AP c. Scholl-Str.
7 Irische Bühne Herosstraße
8 Bierdorf (Kernstadt)
9 Freiberger Sommernächte
10 Jugendbühne am P-Hof

→ Marschstrecke Bergparade
 → Flaniermeilen
 ♿ Toiletten (nicht barrierefrei)
 ♿ Toiletten (barrierefrei)
 TAXI Taxistand
 🚌 Bushaltestelle
 🚗 Behindertenparkplatz
 🏠 Parkhaus
 🏥 DRK Ständort
 📶 W-LAN Obermarkt & Schlossplatz

Öffnungszeiten
 Donnerstag 16:00 – 00:00 Uhr
 Freitag 10:00 – 02:00 Uhr
 Samstag 10:00 – 02:00 Uhr
 Sonntag 11:30 – 00:00 Uhr

Auf der B 173 ist in Freiberg beidseitig mit Verkehrsbeschränkungen bzw. Umlenkungen zu rechnen.

SILBERSTADT FREIBERG
 Kultur-Stadt-Marketing

Vielen Dank an alle Helfer und Partner!
 Änderungen vorbehalten.